

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Frank Bauer

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 20040  
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de\*

12.03.2009

## 100 Jahre Sächsisches Wassergesetz

### Kupfer: „Viele Themen von damals noch immer aktuell“

Sachsens Wassergesetz feiert heute seinen 100. Geburtstag. Am 12. März 1909 hat König Friedrich-August III. das Wassergesetz für das Königreich Sachsen unterzeichnet. Erst 1963 wurde es durch ein neues Regelwerk der DDR ersetzt. 1993 wurde dann ein neues Sächsisches Wassergesetz beschlossen. Die heute gültige Fassung stammt aus dem Jahr 2004. Seit dem gab es bereits sechs Novellierungen.

„Viele Themen die bereits vor einem Jahrhundert gesetzlich geregelt wurden, sind immer noch brandaktuell. Daran kann man sehen, wie kompetent und weitsichtig die sächsische Politik schon damals war“, sagte Umweltminister Frank Kupfer anlässlich des Jahrestages.

So bestimmte das Wassergesetz aus dem Jahre 1909 bereits ausdrücklich: „In Gemeinden, die häufigen mit Gefahr für Leben oder Eigentum verbundenen Überschwemmungen ausgesetzt sind, ist ein geordneter Wasserwehrdienst einzurichten.“ Fast genauso steht es noch heute im Sächsischen Wassergesetz. Außerdem gibt es nach 100 Jahren noch immer das Wasserbuch, ein amtliches Register ähnlich dem Grundbuch. Darin werden alle Daten zu lokalen Wasserrechten und wasserwirtschaftlich begründeten Schutzgebieten in Sachsen erfasst. „Eine wichtige Änderung gibt es dabei aber doch: Während das Buch vor 100 Jahren noch handschriftlich geführt wurde und nur an wenigen Stellen zur Einsicht auslag, sind die Informationen heute im Internet jederzeit und für jedermann online abrufbar. Damit erreichen wir heute deutlich mehr Transparenz und eine bürgerfreundlichere Verwaltung“, betonte Kupfer.

Der Minister macht noch auf einen weiteren Unterschied beim Vergleich des aktuellen mit dem historischen Wassergesetzes aufmerksam: „Unsere heutigen Bestimmungen sind im Vergleich zu damals wesentlich umfangreicher. Vor allem durch EU-Verordnungen wie die Wasserrahmenrichtlinie oder die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft**  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

und die Rechtssetzung auf Bundesebene, ist die Gesetzeslage wesentlich umfassender und komplizierter geworden“, erklärte Kupfer.

Das aktuelle Wassergesetz regelt die Benutzung und den Schutz des gesamten Oberflächen-, Quell- und Grundwassers im Freistaat. „Im Interesse der Allgemeinheit und zum Wohle des Einzelnen ist das Wasser in seinen natürlichen Eigenschaften zu erhalten und zu sichern. Die Erhaltung und die Wiederherstellung der ökologischen Funktionen der Gewässer sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.“ Außerdem ist jeder Bürger verpflichtet, mit dem lebenswichtigen Nass „haushälterisch umzugehen und wassersparende Verfahren anzuwenden.“

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ist die oberste Wasserbehörde im Freistaat, als obere Behörden folgen die Landesdirektionen. Die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte fungieren als untere Wasserbehörden.

**Links:**

[Mehr zum Thema Wasser und den gesetzlichen Rahmenbedingungen Zum Wasserbuch](#)